

THORSTEN SCHÄFER-GÜMBEL MdL

Landesvorsitzender

**HESSEN
SPD**

SPD-Landesverband Hessen
Rheinstraße 22
65185 Wiesbaden

SPD-Landesverband Hessen | Rheinstraße 22 | 65185 Wiesbaden

Verband Hessischer Fischer e.V.
Herrn
Günter Hoff-Schramm
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden



t.schaefer-guembel@spd.de
Telefon: 0611 / 999 77-0
Telefax: 0611 / 999 77-11

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE67510500150111037000
BIC: NASSDE55

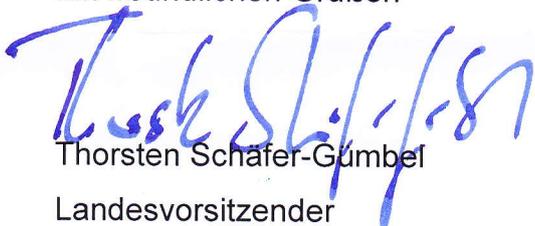
10.10.2018

Umweltpolitik und Fischerei - gemeinsam für die Artenvielfalt in Hessen

Sehr geehrter Herr Hoff-Schramm,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 28. September 2018, mit der Sie uns die Fragen des Verbands Hessischer Fischer e.V. hinsichtlich unserer Positionen zur zukünftigen ökologischen Aufwertung unserer Gewässer in Hessen, mit der Bitte um Beantwortung haben zukommen lassen. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse am Regierungsprogramm der hessischen SPD und sende Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben die beantworteten Fragen zurück.

Mit freundlichen Grüßen


Thorsten Schäfer-Gümbel
Landesvorsitzender

Wie wird Ihre Partei in Zukunft mit den negativen Einflüssen auf unsere Gewässer umgehen ?

- Die Niedrigwassersituation an unseren Bächen und Flüssen hat aufgezeigt, dass die Behörden überfordert sind zu handeln – da wird ein Entnahmeverbot ausgesprochen aber nur für die privaten Gartennutzer; die Landwirte und Gemüsebauer dürfen weiterhin ihre genehmigte Menge aus den Gewässern pumpen – die Einhaltung der auferlegten Mindestwassermenge wird allerdings von keiner Seite kontrolliert. Die Anordnung eines zeitlich begrenzten Entnahmeverbotes wäre sinnvoll, wird aber nicht ausgesprochen. Meldungen der Missstände an die Wasserbehörden werden aufgrund von Personalmangel nicht weiter verfolgt – es wird auf freiwillige Einhaltung gesetzt und bei Nachfrage an den Nutzer, sich auf dessen Auskunft gestützt.
- Bei Ausleitungskraftwerken wird die Mindestwasserregelung nicht eingehalten, bei Meldung an die zuständigen Behörden belässt man es bei einer telefonmündlichen Ermahnung statt einer gesetzlich möglichen Sanktion. Im Gegenteil, die Behörden überprüfen die Einwände der Wasserkraftvereinigung Hessen die gesetzliche Mindestwasserregelung zu Gunsten der Kraftwerksbetreiber vor Ort den Gegebenheiten anzupassen.

Punkt 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Wir sind der Auffassung, dass grundsätzlich vorhandene gesetzliche Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden. In der Folge müssen die betroffenen Ämter entsprechend personell ausgestattet werden müssen.

- **Der Hinweis des Umweltministeriums bei der Wasserkraft auf den § 35 des WHG, sowie die Beteuerung, es werden alle technischen Möglichkeiten zum Schutz der Gewässerfauna berücksichtigt und ausgeschöpft, täuschen nicht über die Realität hinweg, dass die kleinen Wasserkraftwerke zur Energiegewinnung nur marginal beitragen auf Kosten des Ökosystems Fluss.**
Die Wasserkraft ist wichtig für die Energiewende. Die schwarz-grüne Landesregierung hat mit dem sogenannten Mindestwasser-Erlass die Axt an die Wasserkraft gelegt. Die Landesregierung wird mit der Umsetzung dieses Erlasses erneuerbaren Strom in der Größenordnung des Haushaltsstromverbrauchs von Städten wie Marburg oder Gießen vom Netz nehmen. Statt die Wasserkraft unter einen Anteil von 3 % zu drücken, wollen wir die Rahmenbedingungen für Erhalt und naturverträglichen Ausbau der Wasserkraft auf über 5 % des Stromverbrauchs in Hessen schaffen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt den Vollzug des Mindestwasser-Erlasses stoppen und unter Einbeziehung aller Gewässernutzer eine neue Richtlinie erarbeiten. In einem zweiten Schritt werden wir dabei helfen, dass bestehende Wehre wieder für die Wasserkraft genutzt werden können. Für bestehende Wasserkraftwerke schaffen wir ein investitionsfreundliches Klima, um Leistungssteigerungen zu ermöglichen. Dabei achten wir auf den Interessenausgleich zwischen Naturschutz, Fischerei und der Nutzung von Wasserkraft und fördern dafür neue technologische Möglichkeiten.

- **Der Schutz des Kormorans und die bürokratischen Hürden zur letalen Vergrämung zum Schutz der heimischen Fische und deren wertvoller Genpool an gefährdeten Gewässern, trägt nicht zur Arterhaltung bei. Hessen ist hier im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit dem jetzt gültigen Kormoranerlass, den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Trotz, an letzter Stelle.**

Wir halten den aktuell gültigen Kormoranerlass ebenfalls für unzureichend. Wir sprechen uns für eine Kormoranvergrämung aus und befürworten den verantwortungsbewussten Abschuss, da wir uns sowohl dem wirtschaftlichen Schaden, als auch den Auswirkungen für den Artenschutz bewusst sind.

- **Dass der Gewässerrandstreifen in Zukunft ein Nutzungsverbot nur im 4 Meterbereich vom Ufer hat, ist umweltpolitisch eine Farce. Um wirklich eine Verbesserung herbeizuführen, als Trittstein und Schutzzone für die aquatische Fauna wäre zumindest der 10 Meterrandstreifen ein Muss gewesen, besser noch mehr.**

Wir wollen im Sinne Ihrer Forderung Gewässerrandstreifen und Auen vermehrt realisieren und weiterentwickeln. Dies gibt vielen Tieren und Pflanzen Lebensräume und dient zudem der Vorsorge für klimawandelverursachte Wetterextreme. Deshalb wollen wir die hessischen Auenverbände auch als pestizid- und düngemittelfreie Räume weiterentwickeln.

- **Ein vorübergehendes Entnahmeverbot von Kühlwasser bei Niedrigwassersituationen und die Vorgabe das Kühlwasser vor Einleitung auf die Temperatur des Flusses runter zu kühlen, ist eine Forderung, die aus naturschutzfachlicher Sicht selbstverständlich wäre.**

Dem stimmen wir zu.